



## **102 Jahre Creglinger Pferdemarkt am Mittwoch, 7. Februar 2024**

### **Merkblatt für die Teilnahme am Festumzug um 13 Uhr**

**Für die Teilnahme am Festumzug bitten wir Sie zur Sicherheit der Umzugsteilnehmer und der Zuschauer um Beachtung folgender Regeln:**

#### **Streckenverlauf:**

Der Umzug startet wie in den letzten Jahren in der Walter-Wirthwein-Straße, rechts in die L1005 (Mergentheimer Straße), rechts stadteinwärts über die Riemenschneiderbrücke – rechts in die Kreuzstraße – rechts in die neue Straße, rechts in die Hauptstraße – über die Tauberbrücke – links in die Poststraße – Industriestraße – Auflösung am Eisernen Steg.

#### **Zufahrt/Einweisung**

- Zufahrt zur Aufstellung des Festzuges ausschließlich über die Taubertalstraße an der Einfahrt über die Industriestraße beim Salzlager/Kläranlage.
- Einweisung durch den städtischen Bauhof im Bereich der farbigen Markierungsschilder.
- Bitte finden Sie sich spätestens **um 12.30 Uhr** zur Aufstellung des Umzuges in der Industriestraße ein.
- Die vom Bauhof ausgeteilten Umzugstafeln sind von einem Träger bzw. auf sonstige Weise gut sichtbar anzubringen und nach dem Umzug beim roten Anhänger im Bereich des Eisernen Stegs abzugeben.

#### **Umzugsfahrzeuge**

- Die Umzugswagen benötigen bei Personenbeförderung ein fest verankertes, stabiles Geländer mit 100 cm Höhe.
- Die Festwagen sollten möglichst mit einer Seitenverkleidung versehen sein, die Bodenfreiheit darf max. 20 cm betragen.
- Die Ein- und Ausstiege müssen hinten am Umzugswagen angebracht werden.
- Während des Umzugs ist von jeweils 2 Begleitpersonen links und rechts des Umzugsfahrzeugs sicherzustellen, dass Personen nicht unter die Fahrzeuge gelangen können, insbesondere nicht zwischen Zugmaschine und Anhänger.

#### **Pferde und Pferdegespanne**

- Pferde und Pferdegespanne sowie andere Tiere und Tiergespanne dürfen an dem Festumzug nur teilnehmen, wenn die Tiere schrecksicher sind und Menschenansammlungen sowie laute Musik gewöhnt sind.
- Sollte ein Reiter bzw. Gespannführer bemerken, dass ein Pferd unruhig wird, ist der Festumzug zu verlassen, um Teilnehmer und Zuschauer nicht in Gefahr zu bringen.
- Für jeden teilnehmenden Reiter besteht Helmpflicht.

**Für jedes am Festumzug teilnehmende Fahrzeug, Gespann oder Pferd muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen.**

**Die Stadt Creglingen freut sich auf einen farnefrohen Umzug und bedankt sich für Ihr Verständnis.**